

Frühjahrstagung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Solingen 15./16. Juni 2012

- Beschlüsse -

TOP 7: Verwaltungsstrukturreform

1. Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Solingen beschließt die Einrichtung eines gemeinsamen kreiskirchlichen Verwaltungsamtes für die zehn Kirchengemeinden des Kirchenkreises sowie den Evangelischen Kirchenkreis Solingen mit seinem Diakonischen Werk. Die Vorbereitungen dazu sollen unverzüglich beginnen und die Verwaltungsstrukturreform so schnell wie möglich umgesetzt werden.
2. Die beschlossene Verwaltungsstrukturreform soll mit fachlicher Beratung und Begleitung einer kompetenten und auf diesem Gebiet erfahrenen Beraterfirma durchgeführt werden. Die Auswahl und Beauftragung eines dafür geeigneten Unternehmens erfolgt durch den KSV.
3. Die Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform werden aus der für dieses Projekt vorhandenen Rücklage für Strukturmaßnahmen finanziert.
4. Zur Prozesssteuerung wird durch den KSV ein Lenkungsausschuss gebildet. Ihm sollen Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinden, des Kirchenkreises sowie mit beratender Stimme ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitarbeitervertretungen angehören.
5. Der Herbstsynode 2012 wird ein Bericht über den aktuellen Sachstand gegeben.
(einstimmig)

TOP 10: Gutes Sterben? Ethische Aspekte palliativer und hospizlicher Begleitung

„Gelingt es, Sterbende auf ihrem Weg zu begleiten, dann wird dem Tod gleichsam ein Stück erfülltes Leben abgetrotzt.“ (EKiR-Impulspapier „Menschen pflegen ...“ 2010)

1. In der Pflege und Begleitung Sterbender im häuslichen, stationären und teilstationären Bereich tragen Menschen in besonderem Maße körperliche und seelische Belastungen. Dabei stellen sich bedrängende ethische Fragen im Rahmen der palliativen Versorgung und zum würdigen Umgang mit Menschen am Lebensende. Schwerstkranke und sterbende Menschen sind selber mit solchen Fragen konfrontiert.

Die Kreissynode bekräftigt ihre Bereitschaft die palliative und hospizliche Versorgung und pastorale Begleitung in Solinger Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Hospizen und im häuslichen Umfeld auch weiterhin zu unterstützen, wie auch das Kinderhospiz Burgholz in Wuppertal.

2. Der Fachausschuss Seelsorge wird gebeten sich damit auseinanderzusetzen und darzustellen, wie und wo der Kirchenkreis Solingen in der Begleitung Sterbender aufgestellt ist und sich zukünftig einbringen wird.

(einstimmig)

(weitere Informationen im Rahmen des Synodenberichts auf www.evangelische-kirche-solingen.de)

TOP 12: Superintendentenamt

1. Die Kreissynode beschließt, bei der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland den Antrag auf Errichtung einer Pfarrstelle für einen Superintendenten/eine Superintendentin im Hauptamt zu stellen.
2. Die Kreissynode beschließt die Bildung eines Nominierungsausschusses für die Wahl eines Superintendenten/einer Superintendentin im Hauptamt. Er wird gebildet aus den Mitgliedern des auf dieser Kreissynode zu wählenden Fachausschusses „Nominierungsausschuss“.
Dieser Nominierungsausschuss wird um drei Vertreter bzw. Vertreterinnen der kreiskirchlichen Ebene (Diakonisches Werk, Referate, Funktionspfarrstellen) erweitert.
(Gewählt wurden auf Vorschlag der drei Bereiche: Friederike Stratmann (DW), Pfarrer Thomas Förster (Referate), Pfarrerin Astrid Klumb (Funktionspfarrstellen).)
3. Die Kreissynode beschließt, bei der Ausschreibung dieser Stelle die Frage der Dienstwohnung offen zu halten.

(mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen)

TOP 13.2.: Stellenplanerweiterung für das Diakonische Werk (Schulsozialarbeit)

Die Kreissynode beschließt für eine neue Schulsozialarbeiterstelle für die GGS Kreuzweg die Erweiterung des Stellenplans.
(Erläuterung: Refinanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes, DW verantwortet an der GGS Kreuzweg den Offenen Ganztage)

TOP 13.3.: Wort der Kreissynode zum Miteinander „Für Toleranz und Respekt in unserer Stadt Solingen“

Die Kreissynode verabschiedet die Erklärung im vorgelegten Wortlaut.

(einstimmig)

(vollständiger Wortlaut im Rahmen des Synodenberichts auf www.evangelische-kirche-solingen.de)

TOP 14: Zukunft der Luther-Kirche

Die Kreissynode nimmt die Notlage der Luther-Kirchengemeinde im Blick auf den Erhalt der Lutherkirche mit Anteilnahme und Bedauern zur Kenntnis. Sie erkennt, welche enormen Einschränkungen des Gemeindelebens durch den finanziellen Aufwand für den Erhalt der Lutherkirche in den vergangenen Jahren hingenommen werden mussten.

Von daher kann sie den Beschluss des Bevollmächtigtenausschusses aus dem Jahr 2011 gut nachvollziehen, dass es ohne erhebliche finanzielle Hilfe von außen für die Lutherkirche keine Zukunft gibt. Es ist nicht hinnehmbar, dass auch weiterhin finanzielle Ressourcen aus Kirchensteuermitteln in einem so großen Ausmaß der Gemeindefarbeit entzogen und in den Erhalt einer - wenn auch bedeutenden Kirche - gesteckt werden müssen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Solingen sieht sich die Kreissynode aber aufgrund der finanziellen Angespanntheit in den eigenen Gemeinden nicht in der Lage, die Lutherkirche auf dem Weg einer Umlage finanziell zu unterstützen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal an die erheblichen Zuwendungen (umgerechnet ca. 1,4 Mio. €) der Kirchengemeinden in den Jahren 1996 – 2000.

Gleichwohl erkennt die Synode, dass bei dem Versuch der Rettung der Lutherkirche seit der letzten Kreissynode erhebliche Fortschritte bei der Aufbringung finanzieller Mittel gemacht wurden, die Hoffnung machen, die Kirche zu erhalten.

Sie ermutigt und unterstützt die Gemeinde, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und nicht aufzugeben. Auf der kommenden Frühjahrssynode soll erneut berichtet werden.

(mit großer Mehrheit angenommen)

TOP 16: Erhöhung der Zahl der Berufenen Mitglieder der Kreissynode für eine Position „Genderarbeit“

Die Kreissynode beschließt die Erweiterung um ein Berufenes Mitglied für die „Genderarbeit“.

Keine Mehrheit erhielt der Antrag des Fachausschusses für Umweltfragen, die Landessynode zu bitten, für Fachausschüsse die obere Altersgrenze von 75 Jahren aufzuheben (TOP 13.1.)